

Gentechnik

# Gentechnik bekommt einen neuen Namen

Das Moratorium soll um 5 Jahre verlängert werden und für die neuen gentechnischen Verfahren (NGV) soll der Weg im Rahmen eines Spezialgesetzes geöffnet werden.

Ruedi Vögele, Co Präsident Bio ZH&SH, Vorstandsmitglied Genau Rheinau, Mitglied Initiativkomitee Volksinitiative für gentechnikfreie Lebensmittel

Der Nationalrat hat am 6. März das Gentech-Moratorium um weitere 5 Jahre bis 2030 verlängert. Das Geschäft muss noch in den Ständerat. Was auf den ersten Blick als Erfolg erscheint, hat seine Tücken.

Die beantragte Verlängerung des Moratoriums um 5 Jahre soll nur für gentechnische Verfahren ausserhalb eines zu genehmigenden Spezialgesetzes gelten. Das heisst, sobald das Spezialgesetz vor Ablauf der 5 Jahre in Kraft treten sollte, sollen die neuen gentechnischen Verfahren vom Moratorium ausgenommen sein.

## Ein Spezialgesetz soll das Moratorium umgehen

Aus Sicht des zuständigen Bundesamtes sollen zwar Risiken vermieden werden, aber die neuen gentechnischen Verfahren (NGV) sollen eine Chance erhalten. Die neuen cisgenen Eingriffe sollen vor allem aus Kommunikationsgründen in einem Spezialgesetz geregelt werden.

Die alte Gentechnik und transgene Eingriffe sollen im bisherigen Gentechnikgesetz geregelt bleiben. Wie deren Zukunft aussieht, ist im Moment offen.

Die Befürworter und Turbos der neuen gentechnischen Verfahren haben ihre Hausaufgaben gemacht und erkannt, dass es ohne den Trick und die Regelung via Spezialgesetz, welches die Andersartigkeit der neuen gentechnischen Verfahren suggeriert, kaum eine Chance für den politischen und gesellschaftlichen Durchbruch dieser Verfahren geben dürfte.

Was will das Spezialgesetz erreichen? Der Inhalt ist noch nicht bekannt, obwohl die Vernehmlassung für das erste Quartal 2025 (März) angekündigt wurde. Wohl aber die Stossrichtung.

**Namensänderung von «neuen gentechnischen Verfahren (NGT)» zu «modernen Züchtungstechnologien»**  
Im neuen Spezialgesetz soll der Begriff Gentechnologie verschwinden. Das Wort Gentechnologie wird abgelöst durch «moderne Züchtungstechnologien» und «neue Züchtungsverfahren» zu denen Beispielsweise auch CRISPR/Cas9 zählen dürfte. Zwar soll die Öffnung gegenüber den neuen gentechnischen Verfahren weniger weit gehen, als in



Die Unterschriftensammlung für die Lebensmittelschutzinitiative läuft gut. Bild: Verein für gentechnikfreie Lebensmittel

der EU aktuell diskutiert wird, so soll etwa eine risikobasierte Erstzulassung von bestimmten Eigenschaften von NGV-Sorten vorgesehen werden und auch die Deklarationspflicht. Damit soll der Schein der Wahlfreiheit gewahrt werden.

Der Trick ist aber, für Sorten aus diesen Verfahren, bei denen von «vergleichbaren Eigenschaften», was auch immer der Massstab und die Definition von «vergleichbar» ist, soll eine vereinfachte Zulassung ermöglicht werden und damit auch die Deklarationspflicht.

Letztendlich geht es darum, die klare Deklaration, dass neue gentechnische Verfahren auch gentechnische Verfahren sind, aus politischen Gründen in den Hintergrund treten zu lassen oder gänzlich zu vermeiden. Ohne diesen Trick wird zu Recht befürchtet, dass die Liberalisierung scheitern könnte.

## Kritische Punkte beim Weg über ein Spezialgesetz

1. Warum braucht es für die Regelung einer gleich gelagerten Technologie zwei Gesetze, die die gleiche Thematik behandeln? Die Problematik bei Gesetzesdopplungen ist hinlänglich bekannt. Jede Anpassung muss wieder im gleichgelagerten «Zwillingsgesetz» geprüft und nachgeführt werden.
2. Warum wird auf juristisch ungenaue Begriffe ausgewichen wie zum Beispiel moderne Züchtungstechnologien oder neue Züchtungsverfahren? Dies obwohl die Techniken im Namen begrifflich enthalten sind (z.B. Cisgenetik).

3. Der Begriff «vergleichbare Eigenschaften» als Grundlage für ein vereinfachtes Zulassungsverfahren öffnet den Spielraum und damit die Umgehung der Deklaration für fast alle neuen gentechnischen Verfahren. Unklar ist, was als Stand der «vergleichbaren Eigenschaften» zum Zeitpunkt der Zulassung angenommen wird. Denn Züchtung ist ein dynamischer Prozess, der sich stetig weiterentwickelt, und damit auch der Stand der Eigenschaften.

## Zusammenfassung

Die im Spezialgesetz genannten modernen Züchtungstechnologien und neue Züchtungsverfahren sind gentechnische Verfahren, weshalb sie auch weiterhin so zu nennen und zu kommunizieren sind.

Es handelt sich um menschliche Eingriffe in den Zellkern, welche deshalb entsprechende Risiken bergen. Eine Verschleierung dieser Tatsache sorgt für gewollte Intransparenz und dient der Sache wenig.

Ein Spezialgesetz ist sachlich nicht begründbar. Es dient einzig aus kommunikationstechnischer Sicht dazu, die Chancen für die Liberalisierung der neuen gentechnischen Verfahren (NGT) zu erhöhen. Dies führt aber zu einer unnötigen und unsinnigen Gesetzesdoppelung. Alle Regelungen im Spezialgesetz könnten auch im bestehenden Gentechnikgesetz umgesetzt werden, würden logischerweise dann aber auch weiterhin dem Moratorium unterliegen.

## Die roten Linien der Lebensmittel-schutzinitiative gehören genauso ins Gentechnikgesetz wie auch ins Spezialgesetz

Der Lancierung der Volksinitiative für gentechnikfreie Lebensmittel ist eine lange und intensive Diskussion vorausgegangen.

Es handelt sich bei dieser Initiative um eine sehr konziliante Initiative, welche kein Verbot anstrebt, jedoch klare rote Linien signalisiert. Diese sind mehrheitsfähig und in einer Gesetzesvorlage aus Sicht der Initianten gut umsetzbar.

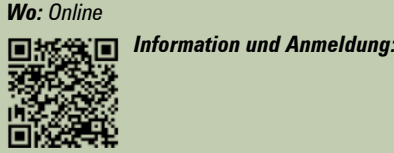
Die Unterschriftensammlung zur Volksinitiative läuft gut. Auf der Stras-

## Bio-Agenda



- 1 Online-Fachabend Bio-Rapsanbau**  
Welche Chancen und Herausforderungen bringt der Bio-Rapsanbau mit sich?  
Der Online-Fachabend der Fachstelle Biolandbau am Strickhof gibt praxisnahe Einblicke in den Anbau, präsentiert Ergebnisse eines 3-jährigen Sortenversuchs und beleuchtet die aktuelle Marktlage.

Abschliessend gibt es die Möglichkeit für Fragen und Diskussion.  
**Wann:** Dienstag, 08. April 2025, 19.30–21.00 Uhr  
**Wo:** Online



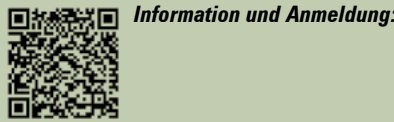
Information und Anmeldung:

- 2 Generalversammlung Bio Zürich & Schaffhausen**  
Ordentliche Generalversammlung, danach Referate über das Keyline-System für eine bessere Wasserversorgung auf Ackerland und Wiesen von Lukas van Puijenbroek sowie die Verbandsstrategie Bio Suisse 2030 von Rolf Bernhard (Co-Geschäftsführer von Bio Suisse).

**Wann:** Mittwoch, 09. April 2025, 20 Uhr  
**Wo:** Speisesaal, Strickhof Wülflingen

- 3 Umstellerabend Bio-Ball**  
Betriebsrundgang für alle Interessierten auf vielfältigem Bio-Betrieb mit Milchvieh, Legehennen sowie Anbau von Broccoli, Soja, Mais, Zuckerrüben, Saat- und Mahlgetreide.

**Wann:** 30. April 2025, 19.00–21.00 Uhr  
**Wo:** Roger und Peter Ball, Moos 2, 8311 Brütten



Information und Anmeldung:



Bei der Getreidezüchtung Peter Kunz in Feldbach werden neue Sorten unter Biobedingungen gezüchtet. Bild: gzkp

se kann einfach gesammelt werden. Das Ziel des Initiativkomitees ist, die Volksinitiative einzureichen und anschliessend auch die Volksabstimmung zu gewinnen. Selbstverständlich würde zu gegebener Zeit auch ein Gegenvorschlag geprüft.

Für das Komitee ist wichtig, dass offen kommuniziert wird, dass es sich bei den neuen Züchtungsverfahren auch um gentechnische Verfahren handelt. Der Begriff «neue Züchtungsverfahren» ist verwirrend und täuschend. Er wird als kommunikationstechnischer Kniff taxiert, um möglichst wenig Widerstand zu erzeugen.

Für das Initiativkomitee ist zudem zentral, dass der gemäss Gentechnikgesetz verlangte Mehrwert von Sorten, welche im neuen Züchtungsverfahren gezüchtet werden, dynamisch interpretiert wird und nicht – wie offenbar vorgesehen – statisch.

Das würde sonst dazu führen, dass Neue-Züchtungsverfahren-Sorten keinen zusätzlichen Mehrwert mehr gegenüber bestehenden Sorten aufweisen müssten.

Alle Informationen finden sich auf [www.lebensmittelschutz.ch](http://www.lebensmittelschutz.ch).

Im Biolandbau werden auch in Zukunft der Anbau und die Verwendung von gentechnisch hergestellten Sorten und Pflanzen verboten bleiben. Das ist auch in der EU so. Mit der Verschleierung und Lockerung des Gesetzgebers gegenüber diesen Verfahren und dem Verzicht auf klare Regeln gemäss dem Verursacherprinzip würde vor allem in der Koexistenz-Frage der Biolandbau in der Schweiz einen sehr schweren Stand haben. Dagegen gilt es, sich mit aller Kraft zu wehren.

Sobald die Vernehmlassung zum Spezialgesetz startet, gilt es, dieses Gesetz genau zu prüfen, die erwähnten Fussangeln gegen die Offenlegung von allen Gentechnikverfahren aufzuzeigen und absolute Transparenz und Deklaration einzufordern.

**Fachstelle Biolandbau, Strickhof**  
[fiona.stewart@strickhof.ch](mailto:fiona.stewart@strickhof.ch)  
Telefon 058 105 87 06  
[www.strickhof.ch](http://www.strickhof.ch)

## Generalversammlung Bio ZH & SH

Gerne verweise ich auf die Generalversammlung von Bio ZH&SH am kommenden Mittwoch, 9. April 2025, 20.00 Uhr, im Strickhof Wülflingen und heisse Sie herzlich willkommen.  
Nebst den ordentlichen Jahresgeschäften steht die Verabschiedung unseres verdienten Co-Präsidenten Heinz Höneisen an. Weiter haben Sie die Gelegenheit, Einblicke in das Thema Keyline-System für bessere

Wasserversorgung auf Ackerland und Wiesen durch Lukas van Puijenbroek vom Hof Aebleten in Meilen zu gewinnen.  
Rolf Bernhard als neuer Co-Geschäftsleiter der Bio Suisse wird sich zur Verbandsstrategie Bio Suisse 2025+ und den aktuellen Herausforderungen im Schweizer Biomarkt äussern und uns Produzenten aus Sicht der Geschäftsstelle von Bio Suisse Rede und Antwort stehen.